

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 9-10

Artikel: Ueber die Stellung der aargauischen reformirten Geistlichkeit zur Schule nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom Jahr 1835
Autor: Hagnauer, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

September und Oktober.

Ueber die Stellung der aargauischen reformirten Geistlichkeit zur Schule nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom Jahr 1835. Vortrag, gehalten am Generalkapitel der aarg. ref. Geistlichkeit, Dienstag den 27. Weinm. 1840 von J. J. Hagnauer, Schuldirektor in Zofingen.

Obgleich schon um das Ende des 8ten Jahrhunderts Kaiser Karl der Große bekanntlich die Schulen als Bildungsstätten der Jugend höherer und niederer Stände mächtig begünstigte; war doch ihre Zahl lange Zeit hindurch nur klein. Karls durchgreifender und die Schwierigkeiten überwindender Eifer ging nicht auf seine Nachfolger über. So kam es, daß theils wegen der wirklich nicht geringen Schwierigkeiten, die für den Unterricht nothwendigen Hilfsmittel sich zu verschaffen, theils wegen des meist vorherrschend kriegerischen Zeitgeistes, theils wegen des in den Klöstern, den sonst noch einzigen Wohnsitzen gelehrten Wissens, allmählig ersterbenden Sinnes für geistige Ausbildung, die Zahl der Schulen in den Jahrhunderten vor der Reformation nie bedeutend wurde. Die meisten waren Stifts- und Klosterschulen zur Bildung von Geistlichen, die hinwiederum die gewöhnlichsten Lehrer an eben diesen Schulen wurden. Auch Weltlichen mag hie und da die Wohlthat dieses Unterrichts zu Theil geworden sein, da sich nicht wenige Stadtschreiber oder Gerichtsschreiber als angestellte Schulmeister verzeichnet finden. Solcher Schulen hatten zu jenen Zeiten in unserem Lande außer der Hauptstadt Bern mehrere kleinere Municipalstädte, namentlich bei uns Zofingen und Brugg. Stadt- oder Dorfschulen, im Gegensatz obiger Kirchen- oder lateinischen Schulen, gab es noch weit weniger. In unsern Gegenden finde ich auf dem Lande keine namentlich angeführt. In den

selben war einzig die Religion Gegenstand des Unterrichts, auch hier also die Lehrer meist Geistliche, die in Bern wenigstens größtentheils recht gelehrte Männer. Von welchem Stande und von welchem Grade der Gelehrsamkeit die schon in dieser Periode mehrfach vorkommenden Provisoren oder Gehilfen der Lehrer an den Lateinschulen gewesen seien, habe ich nirgends näher bezeichnet gefunden. Späterhin wenigstens gehörten sie gewöhnlich dem geistlichen Stande an.

Zunächst vor der Epoche der Reformation äußerte sich das Bestreben, die Schulen der Hauptstadt Bern und der kleineren Städte zu erweitern und zu vervielfachen. Bemerkenswerth ist dabei der Umstand, daß berichtet wird, die Anordnung dazu sei nicht von der Kirche, sondern von der Regierung, die Vermehrung der Lehrer zum Theil von den Ortsbehörden ausgegangen. Es fehlt jedoch nicht an begründeten Vermuthungen, daß, wenn schon die aktenmäßigen Verfügungen von weltlichen Behörden ausgingen und unterzeichnet wurden, dennoch mehrentheils der erste und der Hauptantrieb zu solchen Verbesserungen aus Herz und Mund, die Konzepte zu den Verfügungen aus Geist und Feder vortrefflicher Männer geistlichen Standes hervorgingen, und daß die nähere Anordnung, die Ausführung, Leitung und Aufrechthaltung solcher Anstalten auf ihnen beruhte. Ist dies ja bis auf die heutige Stunde in Sachen des Schulwesens gewöhnlich der Fall, und gerade in unserem engeren Vaterlande, wie ich aus Erfahrung zuverlässig genug weiß. Es sollen freilich mit dieser Bemerkung weder die Leistungen der Geistlichkeit auf dem genannten Felde über Gebühr erhoben, noch die gerechten Verdienste einzelner ausgezeichneten Laien und ganzer wohlwollender und kräftig einschreitender Behörden herabgesetzt werden. Ich wollte bloß zu verstehen geben, daß ich der Ansicht sei, aus dem Stillschweigen selbst obrigkeitlicher Erlasse (Verfügungen und Berichte) über die Leistungen der Geistlichen im Schulwesen lasse sich keineswegs mit Recht schließen, daß dieselben alle hierin wirklich Nichts geleistet haben. — Dies scheint mir selbst von den vor der Reformation vorhandenen Schulen nicht durchweg be-

hauptet werden zu dürfen, daß sie sämmtlich Gebilde (oder daß ich ein beliebtes Wort unserer stolzen Zeit gebrauche — Schöpfungen) der Kirche gewesen, also ausschließlich von ihr getragen und für sie vorhanden gewesen seien. In diesem Sinne spricht sich die älteste mir bekannte Schulordnung unserer Gegend aus, die der Stadt Brugg aus dem Anfang des 16ten Jahrhunderts.

Die erste bekannte Schulordnung nach der Reformation vom J. 1528 erstreckte sich nur auf die Schulen der damaligen Hauptstadt, wo man damals noch an tüchtigen Lehrern der alten Sprachen an den untern Schulen Mangel litt. Die nächstfolgende vom J. 1548 dehnte sich außer der Hauptstadt Bern bloß noch auf die Schulen der drei Städte Thun, Zofingen und Brugg aus. Anderer Schulen, namentlich der Dorfschulen, wird darin nicht gedacht. Die Haupt Sorge der Regierung und der Geistlichkeit ging dahin, möglichst bald eine genügende Anzahl unterrichteter Kirchendiener zu haben. Von der Lateinschule in Zofingen, welche nach der Sekularisation des Stiftes vom Staate abhängig ward, wird berichtet: „Sie war und blieb eine „Vorbereitungsanstalt für künftige Studirende, insonderheit für künftige Geistliche, wiewohl die wenigsten ihrer „jeweiligen Zöglinge zum geistlichen Stande oder zu sonst „einem wissenschaftlichen Studium bestimmt waren.“ Außer Zofingen und Brugg hatte damals auch Aarau eine Lateinschule mit zwei Lehrern; Lenzburg erhielt eine solche mit einem Lehrer. Die Anordnung und Stiftung mehrerer wissenschaftlicher Anstalten, sowohl lateinischer als deutscher Schulen, hinderten zunächst nach dem Eintritt der Reformation theils die kriegerischen Unruhen, theils der schon angeführte Mangel an Lehrern, theils die damals herrschende Ungewißheit, wem die Errichtung von Schulen obliege. Sobald aber die dringend notwendige Anzahl von Predigern gebildet war, so war es Berchtold Haller, der Reformator, welcher bei der Regierung auch die Fürsorge für deutsche Unterrichtsanstalten betrieb.

Dem Simon Sulzer, den die Regierung auf ihre Unkosten zu Straßburg und Basel hatte studiren lassen,

ward 1534 vom Rath als eines seiner ersten Geschäfte nach seiner Heimkehr die Vereisung des ganzen Kantons übertragen, um da für die Errichtung der Schulen zu sorgen, wo noch keine waren. Allein nur langsam ging sie auf dem Lande von Statten, weil der Mangel an Lehrern noch daran hinderte, so daß der Unterricht noch meistens auf den ersten, den in der Religion durch die Kirchendiener, eingeschränkt blieb. Dieser wurde durch die Verordnung vom 26. Oktober 1536, welche die Kinderlehren zu Stadt und Land einführte, und durch eine von Megander verfaßte kurze, aber christliche Auslegung der Gebote Gottes, des wahren Glaubens und des Unser-Vaters, im Näheren organisiert und vervollständigt und durch Visitationsreisen beaufsichtigt. Es heißt noch in der Schulordnung von Brugg aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts: „Weil nun viele Knaben ab der Landschaft und den Dörfern in unsere Schule kommen.“

So große Schwierigkeiten der Errichtung neuer Schulen, durch wen es immer sein mochte, im Wege standen; mußte es doch der Geistlichkeit an der Aufrechterhaltung und dem Gedeihen wenigstens der früher bestandenen und den durch die Reformation hervorgerufenen Schulen gar sehr gelegen sein; damit durch daherige Förderung wissenschaftlicher Kenntnisse die Reformation und ihre Stütze, die Kenntniß der Bibel, aufrecht erhalten würden. Hatten ja schon die Reformatoren der Ueberzeugung gelebt, daß nur in der Erkenntniß und Bildung des Volkes ihre angesochtene Kirche Sicherheit für die Zukunft gewinne.

In dem Zeitraume von 1548 bis 1616 wurden mehrere wesentliche Lücken der vorhandenen Schulanstalten ausgefüllt. Vor Allem aus wurde Einführung von Gleichheit im Religionsunterricht in allen Schulen der reform. Glaubensgenossen durch allgemeine Einführung allgemein anerkannter Bekenntnisschriften, vornehmlich des Heidelberger-Katechismus erzielt. Durch die Schulordnung vom J. 1548, betitelt: „für Stadt und Landschaft,“ wurden höhere und niedere bestehende Schulen, doch auffallend genug nur ein Theil derselben, unter sich in en-

gere Verbindung gebracht, und aus der Zahl der Prediger wöchentliche Inspektoren gesetzt. Nicht volle dreißig Jahre später finden wir die erste Spur von einer allgemeinen Oberaufsichtsbehörde über alle Unterrichtsanstalten, unter dem Namen: „Deputaten-Schulherren „des Rathes,“ also weltlichen Standes. Im J. 1616 wurde ein eigentlicher Schulrath mit eigener Kompetenz eingesetzt. Die daherige mehrere Inspektion hatte mehrfache wohlthätige Folgen. Wie nothwendig sie war, ersieht man aus einem Kreisschreiben der Regierung an alle deutschen Amtleut, Freiweibel und Ammann vom J. 1603, woraus hervorgeht, daß etliche Gemeinden auf dem Lande, neben der Kinderlehre, ohne höheren Orts anzufragen, über sich nahmen, fremde, unbekannte Schul- und Lehrmeister anzustellen, je nach dem sie hie oder da das Bedürfniß empfanden, und entweder die Kräfte einzelner oder mehrerer vereinigter Gemeinden hiezu hinreichten. Die Regierung unterstützte durch Beisteuern.

Aus wessen Geiste und Feder die mehrfach gerühmte Schulordnung vom J. 1616 floß, welche eben obigen Schulrath einführt, und als Grundlage aller späteren Schulordnungen bis und mit 1770 benutzt wurde, geht aus folgender Stelle der Einleitung hervor, welche den rechten Zweck einer guten Schulordnung dahin bezeichnet: „daß die Jugend wohl und recht auferzogen und „informirt werde, zuvorderst in der wahren Gottesfurcht, „reinen Religion und christlichem Glauben, dann in drei „Hauptsprachen, Latein, Griechisch und Hebräisch, und „allen denen freien Künsten, so einem Jeden zu seinem „künftigen geistlichen oder weltlichen Stand nothwendig „sind; endlich sonst auch in äußerlichen Sitten und Geberden, so zu menschlicher Konsevation von nöthen „sind.“ Ihre Freisinnigkeit offenbart übrigens diese Schulordnung auch durch die Stelle: „Es sollen von „den praeceptoribus ohne Ansehn der Person allerlei „Jugend, Niemand ausgeschlossen, zu Discipeln angenommen und zu den Studien veranlaßt werden.“

Alles ließ erwarten, daß mit dieser Schulordnung, welche zwar wie gewöhnlich zunächst für die Hauptstadt

Bern aufgestellt, doch aber auch für die Municipalstädte maßgebend war, eine Epoche bedeutenden Fortschrittes anfangen werde. Allein ein einziger Umstand, daß nämlich die Geistlichen am Münster, welche von der Reformation an Mitvorsteher der Schule gewesen, aus dem neu errichteten Schulrath ausgeschlossen worden, aber Sitz und Stimme in demselben als ein Recht reklamirten, verhinderte nicht nur die Erfüllung so schöner, begründeter Hoffnungen, sondern wird sogar als die Ursache angesehen, daß das Schulwesen von da an beinahe 100 Jahre keine Fortschritte und sogar für noch länger Rückschritte machte. Eine ewige Warnung, sagt ein Berichterstatter, in Staatsgeschäften nie seine persönliche Würde seiner Stellung vorzusetzen.

Glücklicher war zum Theil die Anwendung dieser Schulordnung auf die Municipalstädte, indem die Anordnung von besonderen Schulräthen, welche in Bern der eben bezeichneten Opposition wegen auf lange Zeit hinaus mißlungen war, hier dagegen gelang, und zwar in dem Maße, daß bald eigene für die lateinischen und besondere für die deutschen Schulen eingeführt wurden. In dem lateinischen Schulrath zu Zofingen saßen auch die zwei Pfarrer, der Stadthelfer und die beiden Lateinlehrer; der deutsche Schulrath hatte eben die Glieder, aus denen das Ehegericht bestand, also ebenfalls die Ortsgeistlichen in seiner Mitte.

In Beziehung auf die übrige Landschaft, wo bis dahin nur Kinderlehren von Seite der Regierung, und eigentliche Schulen bloß auf Betrieb der Gemeinden, doch unterstützt von der Regierung, bestanden, findet sich, daß die Regierung schon im Jahr vor Veröffentlichung obiger Schulordnung Abgeordnete auf die Generalkapitel sandte, den Vorgesetzten geistlichen und weltlichen Standes ihren Willen zu eröffnen: „daß an Orten, da große Gemeinden sind, zu Lehr und Unterweisung der Jugend Schulmeister angestellt und aus gemeiner Steuer, oder in armen Gemeinden aus dem Fürschuß des Kirchenguts erhalten werden.“ Dieser Befehl wurde im J. 1616 selbst in einem Zirkular an sämtliche deutsche Amtleute und in einem andern an die Dekane wiederholt, und zu-

gleich eine besondere Unterweisung zum hl. Abendmahl durch die Kirchendiener anbefohlen. In Uebereinstimmung mit diesem Willen der bernerischen Landesobrigkeit verabredeten die im J. 1618 in Dordrecht versammelten reformirten Theologen, in ihrem heimatlichen Wirkungsfreife die Einführung von Volksschulen zu befördern.

Als der 30jährige Krieg viele reform. Geistliche aus dem deutschen Vaterlande vertrieb, so wurden sie in der Schweiz, besonders nach dem großen Pestjahr 1628 gern aufgenommen und theils als Prediger, theils als Schullehrer auch auf dem Lande angestellt, Letzteres jedoch nicht von Staatswegen, sondern lediglich nach dem freien Willen einzelner Väter und Ortschaften, daher auch zu sehr verschiedenen Zeiten. Daß gleichwohl die Zahl solcher studirter Schullehrer auf dem Lande nicht die Mehrzahl ausmachte, geht aus dem Verbot der Regierung vom J. 1666 hervor, daß die Schulmeister auf dem Lande nicht Kinderlehren halten sollen, weil es nicht ihres Berufes sei.

Im J. 1675 erschien von Seite der Regierung die erste allgemeine Landschulordnung, welche allen künftigen zur Grundlage diente und nach einer Revision im J. 1720 bis zum J. 1798 unverändert blieb. Dieselbe, in Uebereinstimmung mit der revidirten Prädikantenordnung vom J. 1748, schreibt allen Kirchenhörinnen und Gemeinden auf dem Lande Schulen vor, wo immer möglich in eigenen Schulhäusern, gelegen am angemessensten Orte; sie betrachtet eine wohlbestellte Schule als einen großen Segen Gottes, verlangt daher große Sorgfalt in der Wahl des zu prüfenden Lehrers, sowie in der fleißigen und genauen Beaufsichtigung der Schule, überträgt die Wahl dem Amtmann und dem Prediger, die Aufsicht und häufige Visitation dem Prediger und den Ortsvorgesetzten, namentlich auch den Chorrichtern; verlangt von den Predigern, daß sie sich Mühe geben in Ausbildung der Lehrer, überträgt ihnen auch die erste Instanz in Ahndung der Schulversäumnisse, die zweite dem Chorgericht, dessen gesetzliches Mitglied der Prediger ebenfalls war. Bei der öffentlichen Schulprüfung soll nächst dem nicht jedes Mal anwesen-

den Amtmann der Prediger die Hauptperson sein, die prüfe.

Gegenstände des Unterrichts waren: fleißig, verständlich, deutlich Beten, Lesen im Psalmenbuch, Testament und in der Bibel, Anhalten zum Wort Gottes, Auswendiglernen des Katechismus, für die Größeren noch Schreiben und Geschriebeneslesen, und Verständniß des erlernten Katechismus. Zwar waren allerdings die Leistungen der Volksschulen auf dem Lande sehr beschränkt; gleichwohl sind sie ein ausschließliches Verdienst der Kirche zu nennen. Denn außer dem Chorgerichte, als der zweiten Instanz für Handhabung eines auch in der Ehegerichtsfassung von 1787 strenge anbefohlenen fleißigen Schulbesuchs, und außer dem Oberchorgerichte, welches in dritter Instanz die im Schulbesuch hartnäckig Nachlässigen bestrafen sollte, ist von keiner Schulbehörde über dem Prediger auch nur die leiseste Rede. Wie aber auf dem Lande fast Alles und Jedes, was durch die Schule geleistet werden sollte, gegen allseitigen Widerstand errungen werden mußte, das begreift Jeder ohne Mühe, der noch in unsern Tagen lebt und auch nur einige Erfahrung hat.

Die Hauptstadt freilich hatte ihren obern Schulrath, welcher nach der Schulordnung von 1676, doch einzig nach dieser und dem damaligen Geist der Zeit gemäß in eine geistliche und eine weltliche Abtheilung gesondert war, gleichwohl auch vereinte Versammlungen halten konnte. Dieser Schulrath sorgte aber nur für die Akademie und die unteren Schulanstalten von Bern. Unter ihm standen die Schulräthe der Municipalstädte, die aber mit demselben nur dann in Berührung kamen, wenn die Schulen der Hauptstadt etwa eine veränderte Einrichtung erhielten, welcher sich auch die Municipalstädte anzuschließen hatten.

Wenn nun auch die Geistlichen, namentlich auf dem Lande, vorzugsweise ihr Augenmerk auf den Religionsunterricht und auf das richteten, was demselben irgendwie förderlich war; darf man dann im schlimmen Sinne sagen: die Schule sei lediglich im Dienste und unter der Vormundschaft der Kirche gestanden? Im nämlichen reli-

giöfen Geiste handelte ja auch die Regierung in Betreff der Schule. Wohl der Schule, daß sie damals unter solcher Vormundschaft stand, und zwar in solchem Sinn und Geist, daß Religion der Hauptgegenstand war: die Schule wäre ohne diese Vormundschaft untergegangen. Wenn damals die Geistlichen über die kirchlichen und wahrhaft christlichen Bedürfnisse hinaus von der Volksschule wenig mehr forderten, wer will ihnen dies verargen? Was sie forderten, war jedenfalls das Wichtigste, und bei der Kürze der zugemessenen Schulzeit wenigstens zu erreichen. Zudem waren sie gerade im Fall, dasselbe zu erhalten und fruchtbringend zu machen. Aufsatze schreiben, Rechnen, Erdkunde, Geschichte galt damals fast ausschließlich für Eigenthum der Gelehrten oder der zu höhern Staatsämtern Berufenen. An naturwissenschaftliche Kenntnisse dachte auf dem Lande Niemand; es hätte zum Scheiterhaufen führen können.

Besser allerdings, wenn auch ebenfalls mangelhaft, stand es in den Municipalstädten, weil sie unabhängiger waren nicht von der Geistlichkeit, sondern von der obersten weltlichen Landesbehörde. Geistliche waren hier, wie schon gesagt, die Hauptpersonen der Schulräthe, wenn auch nicht dem Namen, doch der Wirksamkeit nach; Geistliche waren in der Regel die Lehrer der Lateinschulen, welche den Kern dieser städtischen Schulen ausmachten.

Eine ihres Grundgedankens wegen bemerkenswerthe Einrichtung wurde im J. 1754 von Seiten der akademischen Behörde getroffen, ein Schullehrerseminar für die untere Lateinschule in Bern, verbunden mit Benefizien für die Zöglinge desselben. Die steigenden Forderungen, welche man an die Lehrer machte, erheischten auch einen besondern Unterricht zur Bildung für solche Tüchtigkeit. Diese Anstalt dauerte freilich nur mit Unterbrechungen fort.

Durch die schon im J. 1720 von der Regierung herausgegebene, im J. 1769 neu aufgelegte Schulordnung sollten nicht nur in allen Kirchhörrinnen, sondern auch in allen Gemeinden Schulen errichtet, und im Seminar wöchentlich zwei, wenigstens ein Tag Unterricht ertheilt

werden. Die Obrigkeit ließ Bücher austheilen; Reparationen an Schulhäusern unterstützte sie gewöhnlich mit 100 Frk., die Erbauung neuer mit einer Summe bis auf 400 Frk.

Hinwiederum vernehmen wir aus der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Klage, daß die Verbesserungen in den Schulen der Hauptstadt Bern nicht die gewünschte heilsame Rückwirkung auf die Schulen der Munizipalstädte gehabt haben. Zwar seien die nämlichen neuen Pensen eingeführt, allein die Auswahl der Lehrer minder sorgfältig getroffen und durch zu niedrige Besoldungen geschwächt worden; daher der Schulrath in Bern für die Stellen, welche nicht Kollaturen waren, im J. 1787 bei der Regierung auf Vermehrung der Besoldungen bis auf 750 Frk. dringend antrug. Die Munizipalschulen waren wirklich in jenem Zeitraume im Verfall, wozu noch die verminderte Zahl derer mitwirkte, die sich dem geistlichen Stande widmeten, ferner die wegen Mangel an Unterricht für den weltlichen Stand hie und da entstandenen, zum Theil wirklich vorzüglichen Privatinstitute, deren eines in Zofingen, ein anderes in Aarau war. Doch auch von diesen bestand Ersteres nicht lange Jahre. Eben so wenig vermochte damals ein anderes, später so fruchtbares Samen Korn aufzugehen, als J. H. Pestalozzi, der zwar durch seine frühern Studien theilweise dem geistlichen Stande angehörte, nachher aber als Laie der Vater des Volksschullehrer-Standes wurde, im J. 1775 auf dem Neuhof bei Birr unter sehr kräftiger Beförderung einflußreicher Männer weltlichen und geistlichen Standes eine Erziehungsanstalt für arme Kinder errichtete. Die Zeit war noch nicht reif. Die Anstalt ging nach wenigen Jahren unter.

Das 18te Jahrhundert neigte sich seinem Ende zu. Wie so vieles Andere in unserem schweiz. Vaterlande, so lag auch das öffentliche Schulwesen dieses Zeitraums überhaupt in einem Zustande des Schlummers, hie und da eines tiefen, todähnlichen Schlummers. Schulen waren wohl ziemlich allgemein im Lande vorhanden; allein es bewegte sich wenig geistbildendes Leben in

ihnen. Einmal angenommene Einrichtungen, Methoden dauerten ohne die mindeste Aenderung oder Entwicklung lange Reihen von Jahren hindurch fort und fort als Stereotypen, von einem Geschlecht auf's andere. Um das Leben in der Schule kümmerte sich in der Regel Jahr aus Jahr ein von Seite der Behörden Niemand, hätten nicht die Ortsgeistlichen die Schulen mehr oder weniger fleißig besucht. Denn die Schulräthe und Chorgerichte saßen nur zur Zeit der öffentlichen Jahresprüfungen in Sache der Schule zusammen und wußten auch diese periodisch wiederkehrenden Zeiten der Langweile für sie möglichst abzukürzen.

Die Stürme der Staatsumwälzung im J. 1798 brachen herein. Schon dieses nämliche Jahr 1798 gab dem damaligen Kanton Aargau einen Erziehungsrath, an dessen Spitze ein Geistlicher (Fisch) stand; gab jedem Bezirk einen Schulkommissär nebst einem Adjunkten, auch diese zum Theil Geistliche, die freilich in jenem wirren Zeitraum der Helvetik nicht viel zu fördern, kaum Bestehendes zu erhalten vermochten.

Nachdem das nach Burgdorf verpflanzte Pestalozz'sche Erziehungswerk festen Fuß gefaßt hatte; bewog im J. 1802 der gründliche Bericht eines gelehrten Geistlichen (Dekan Ith) aus dem Kt. Bern den Vollziehungsrath, für eine Anzahl Lehrer besondere Bildungskurse mit einer Staatsunterstützung zu eröffnen, damit dieselben als Musterlehrer in den Kantonen umher angestellt würden. Durch diesen Anstoß von Seite des bezeichneten Gelehrten war die Schullehrerbildung von Staatswegen im schweiz. Vaterlande zum ersten Mal zu einer allgemeinen öffentlichen Angelegenheit erhoben, und damit der Anfang zu den heutigen Seminarien wirklich gemacht, nachdem Pestalozzi schon im J. 1798 noch auf dem Reuhofe zum Vorsteher eines nicht zu Stande gekommenen Seminars im Aargau gewählt worden, nachdem ein gewisser Fischer, der um's J. 1800 durch ein Lehrerseminar von Burgdorf aus wohlthätig auf die Schulanstalten des ganzen Schweizerlandes zu wirken gedachte, zu früh vom Tode ereilt worden war.

Als im J. 1803 durch die Napoleonische Ver-

mittlung der gegenwärtige Kt. Aargau entstand, ging am 23. Juni der gr. Rath von dem Grundsatz aus, die Oberaufsicht über die Erziehungsanstalten eines Landes liege nicht nur in den Rechten, sondern auch in den Pflichten der obersten Landesbehörden, und verordnete die Aufstellung eines Schulraths von 13 Mitgliedern zur Oberaufsicht über alle öffentlichen und besonderen Schulen, und stellte Bezirksinspektoren auf. Im Schulrath und in den Bezirken als Inspektoren wirkten neben ausgezeichneten Mitgliedern der obersten Staatsbehörden die einflußreichsten Seelsorger des Landes. Abgesehen von seinem politischen Glauben, arbeitete jeder an den Fortschritten einer edleren Kultur. — Im nämlichen Jahre wies der Schulrath die Lehrer während des Winters wöchentlich auf einen Nachmittag zum Unterricht bei Hrn. Schulrath Rahn in Aarau und den Inspektoren, H. Pfr. Hünerwadel in Zofingen, Pfr. Hünerwadel in Ammerswil und Pfr. Kraft in Brugg, und gab ihnen hiemit durch vielfache Erfahrungen und Beobachtungen unterrichtete und vermöge ihrer Bildung angesehene Wegweiser an die Hand.

Im J. 1805 wurde vom gr. Rathe die erste Schulordnung für die Volksschulen des Kantons beschlossen, und im J. 1807 (11. Mai) erweitert. Nach derselben führte nächst dem Inspektor der Ortspfarrer und das Sittengericht die Aufsicht über die Schule jeder Gemeinde. Die Pflichten und Befugnisse der Bezirksschulinspektoren übertrug im J. 1807 (1. Sept.) eine besondere Organisation eigenen Bezirksschulräthen, in deren Mitte wir wiederum eine ziemliche Anzahl thätiger Geistlichen finden. Diese Organisation empfiehlt dem Bezirksschulrath das eifrigste Bestreben, sich in die freundschaftlichsten Verhältnisse mit den Herren Pfarrern und den jeweiligen Sittengerichten zu setzen, damit diese die ihnen obliegenden Pflichten — nämlich für die Aufnahme und fleißige Besuchung der Schulen und die Zucht der Jugend zu wachen — mit Freuden ausüben und in dem ihnen gebührenden Ansehen stehen. Der Bezirksschulrath, heißt es (§. 8) weiter, wird sie daher auf alle mögliche Weise einladen und ermuntern, die faumseligen und fehlbaren

Lehrer, Kinder oder Aeltern, nach den verschiedenen Graden der Ermahnung, Warnung, der sittengerichtlichen Abmündung und der Verleumdung bei dem Bezirksschulrathe, zu ihren Pflichten anzuhalten. Laut eben dieser Organisation kam es den Pfarrern und den Sittengerichten zu, alle Streitigkeiten in Schulsachen als erste Instanz wo möglich in Güte abzuthun; denn eigene Schulpflegen werden damals nur erst noch in den Bezirkshauptorten vorgefunden (§. 10).

Seit den J. 1809 u. 1810 wirkten im Bez. Zofingen 2 Mitglieder des dortigen Bezirksschulraths, der verdienstvolle Schuldirektor Heinrich Zeller und Hr. Defau Frikart durch förmliche Bildungskurse mit den Lehrern der Volksschulen durch freiwillige Vereinigung derselben in einen Lehrerverein (den ersten im Kanton) und durch Stiftung einer Lehrerbibliothek ein frisches, thätiges Schulleben, welches sich trotz alles Wechsels der Dinge durch diesen ungestört fortdauernden Verein bis heute segensreich erhalten hat.

Die Predigerordnung vom J. 1811, die noch durch keine neuere ersetzt ist, überträgt dem Ortspfarrer die nächste und unmittelbare Aufsicht über die Schulen und erklärt dies als einen der wichtigsten Theile seines Amtes. Sie stellt (in §. 108) die merkwürdige Versicherung auf: „Weit entfernt, daß die neueren Verfügungen über das „Schulwesen des Kantons zur Absicht haben könnten, „ein so natürliches Verhältniß zu stören, zielen sie „vielmehr dahin, die Pastoralaufsicht über die Schulen „zu unterstützen, sie mancher verdrießlichen Entscheidung „zu überheben, in das Ganze mehr Einheit und Gleichförmigkeit zu bringen, und die Verbesserung des Schulunterrichts durch vereinte Kräfte desto nachdrücklicher „zu befördern.“ Insbesondere wird demnach jeder Pfarrer neuerdings obrigkeitlich beauftragt, auf alle Schulen seiner Gemeinden ein wachsamcs Auge zu haben, dieselben fleißig zu besuchen, die Lehrer zur Befolgung der vorgeschriebenen Schulordnung anzuhalten, ihren Unterricht durch die nöthigen Anweisungen zu leiten, auf das sittliche Betragen des Lehrers und seiner Schüler zu achten, und alle Unordnungen und Bedürfnisse, denen

er selbst nicht abhelfen kann, ungesäumt dem Bezirkschulrath oder einem Mitgliede desselben anzuzeigen. Hierauf folgen weitere Verpflichtungen zur Obsorge über das Innere des Unterrichts, namentlich auch in der Religion. Bezüglich weiterer Obliegenheiten wird auf das Sittengesetz, die neue Schulordnung und seitherige Beschlüsse des Kantonschulrathes verwiesen.

Durch die vom kl. Rathe ausgegangene Vollziehungsverordnung vom Nov. 1822 u. Febr. 1823, welche die Gesetze über allgemeine Aufstellung von Bezirkschulräthen vom Juni 1818 u. Juni 1822 näher bestimmt, wird der religiöse Theil des Schulunterrichts unter die besondere Leitung der betreffenden Pfarrgeistlichen gestellt, ohne deren Einverständnis die Bezirkschulräthe in diesem Fache keinerlei Anordnungen treffen werden. Ueber Fälle, welche hierin das Einschreiten einer höhern Behörde erheischen könnte, wird den Bezirkschulräthen Berichterstattung an den Kantonschulrath aufgetragen. In den ref. Bezirkschulräthen aber saßen damals durchweg, so wie im Kantonschulrath beständig, und zwar nicht in Folge gesetzlicher und reglementarischer Vorschrift, aber faktisch, mehr oder weniger Mitglieder der ref. Geistlichkeit, die manchmal als Vizepräsidenten oder Aktuare der Bezirkschulräthe den bedeutendsten Theil der Arbeit trugen. Die nämliche Vollziehungsverordnung verlangt (§. 14) von den Bezirkschulräthen unablässiges Einwirken darauf, daß die Pfarrherren in ihrem gebührenden Ansehen als nächste Aufseher der Schulen beschützt, ihre so wie der Sittengerichte und Schulpflegen Vorschriften und Anordnungen gehandhabt werden; verlangt, wo keine Schulpflege ist, von Seite des Pfarrers Anzeige einer durch Todesfall erledigten Primarlehrerstelle; will, daß die Prüfung der Bewerber um eine solche Stelle in Gegenwart des Pfarrers vom Bezirkschulrath, d. h. faktisch gewöhnlich ebenfalls von dessen geistlichen Mitgliedern, vorgenommen werde. Eben so sollen die öffentlichen Hauptprüfungen der Schulen am Schlusse des Winterkurses mit Zuzug des Pfarrers abgehalten werden, wobei alle die Verbesserung der Schule bezweckenden Wünsche des Pfarrers zu vernehmen sind. Bei

Vorberathung über die Ferien durch den Schulinspektor ist auch der Pfarrgeistliche zuzuziehen; eben so bei der alljährlichen Vornahme der Klasseneintheilung der Schüler. Sämmtliche Pfarrer haben ein vollständiges Verzeichniß der zu ihrer Pfarrei gehörigen schulpflichtig gewordenen Kinder jährlich einzureichen. Die Schulentlassungen sollen nicht bloß vom Schulinspektor, sondern auch vom Pfarrer unterschrieben sein in Folge vorgenommener Prüfung auch im Religionsfache. Die Schulversäumnisse ahndet das Sittengericht, worin sich der Pfarrer natürlich und gesetzlich auch befindet. Wo damals bereits Gemeindegulpflegen waren (und diese fanden sich nach dem Primarschulgesetze von 1822 noch immer nur in den Städten), befand sich zwar der Ortspfarrrer nicht reglementarisch als solcher dabei; denn §. 51 schweigt davon und nach §. 59 entscheidet die Schulpflege in Verbindung mit dem Pfarrer und dem Schulinspektor über mehrere oben angeführte Punkte; aber faktisch befanden sich in jeder dieser Schulpflegen auch die Ortsgeistlichen.

Das letzte mir bekannte Gesetz über das aargauische Schulwesen vor der neuesten Gesetzgebung ist dasjenige über Einrichtung der Primarschulen vom 21. Brachm. 1822. Dasselbe überträgt dem Pfarrer und dem Gemeindrath des Orts die allgemeine Aufsicht über die Schule, die besondere dem Schulinspektor, Mitglied des Bezirksschulraths; erfordert die Gegenwart des Pfarrers bei der jährlichen allgemeinen Schulprüfung, so wie dessen nähere Kunde über die privatim Unterrichteten; es räumt ihm die Vollmacht ein, dem Lehrer in Nothfällen bis auf 3 Tage Urlaub zu ertheilen und, was wichtiger war, einer vom Gemeinderath einzuführenden Anordnung über die Sommerschulen nebst dem Schulinspektor beizustimmen oder nicht.

So weit meine Kenntniß von der natürlichen und thatsächlichen sowohl, als gesetzlichen Stellung der aarg. ref. Geistlichkeit zum Schulwesen, wozu allenfalls noch die Bemerkung beigefügt werden könnte, daß eine Anzahl von Schulstellen in den Städten des ref. Landestheiles seit längerer Zeit entweder mit geistlichen Stellen

oder Einrichtungen verbunden war, oder als eine Art sogenannter Vorposten (Uebergangsstellen) für jüngere Geistliche betrachtet und als solche benutzt wurde, so daß auch durch dieses Band (wie durch die zahlreichen früher berührten Bände) Schule und Kirche mit einander bis auf die neuesten Zeiten in der engsten Verbindung waren. Diese Verbindung war wirklich durch Natur, Uebung und Gesetz so innig geworden, hatte der guten Früchte für Schule, Kirche und das gesammte Vaterland so viele getragen, und dagegen verhältnißmäßig der Mängel so wenige und so wenig verderbliche gezeigt, daß Viele sich gar kein anderes Verhältniß denken konnten. Ich muß hier ausdrücklich nochmals erwähnen, was eigentlich durch mein Thema deutlich genug ausgesprochen ist, aber im Verlauf der Rede leicht außer Acht gelassen werden könnte, daß ich ausschließlich nur vom ref. Theil unseres Kantons und seiner Geistlichkeit rede.

Aus der bisherigen Untersuchung scheint nun deutlich genug hervorzugehen, daß zwar die Stiftung der Schulen unseres ref. Landestheils weder ausschließlich auf Rechnung der Geistlichkeit, noch der jeweiligen weltlichen Landesobrigkeit zu setzen ist. Die bessern Glieder von Beiden haben abwechselnd oder vereint das Verdienst, den ersten Anstoß da oder dort gegeben zu haben. Und wenn auch die erste, jetzt nicht mehr aktenmäßig nachzuweisende Anregung öfters von Geistlichen ausging; so war es unstreitig auch verdienstlich von Seite der Regierung, daß sie guten Vorschlägen durch die Kraft des Gesetzes Ausführung zu Theil werden ließ. Dies aber dürfte wohl unbestritten bleiben, daß das Innere und Wichtigste der Schulen, der Unterricht und die Aufrechthaltung der Ordnung, größtentheils bis auf die neuesten Zeiten von Geistlichen thatsächlich abhing und ihnen als eine ganz natürliche Sache auch gesetzlich zuerkannt war. Wer hätte auch, zumal auf der Landschaft, und wie oft auch in Städten, das Wollen, das Können, die Muße und die Ausdauer entweder vereint oder einzeln besessen, der Schule mit Rath und That, mit Umsicht und Vorsicht zu leisten, was sie in jedem

Zeitraum nach den Umständen bedurfte und zu ertragen vermochte — wer anders, als die Geistlichen? Sie haben es thatsächlich bewiesen. Damit behaupte ich natürlich nicht, daß alle Glieder der ref. Geistlichkeit unseres Landes dieses Lob von jeher verdient hätten. Leider waren auch Gleichgiltige, Bequeme, ja selbst hindernd in den Weg Tretende darunter; auf der andern Seite auch hie und da solche, die allzu hastig oder einseitig voraneilen oder stürmen wollten. Die Mehrheit aber wandelte auf dem rechten Wege, jeder nach seiner Einsicht und Weise. Gewiß hätte ohne die seit langen Jahren ausdauernd und fortschreitend heilsamen Leistungen der Geistlichkeit auf diesem Felde, verbunden allerdings mit dem, was einzelne ausgezeichnete, vortreffliche Männer des weltlichen Standes, was die Obrigkeit selbst anregten, verfügten und wirkten; ich sage, ohne dieses hätte unser ref. Kantonstheil nicht so leicht den Uebergang in die neueste Schulgesetzgebung machen können, wie er ihn wirklich gemacht hat, ein Schritt, der in anderen Gegenden des schweiz. Vaterlandes entweder noch gar nicht möglich war, oder ganz auffallende Aufregung oder außerordentliche Anstrengungen veranlaßt und einen ganz neuen Stand der Dinge im Schulwesen hervorgerufen hat. Man darf es ohne Furcht, widerlegt zu werden, behaupten, daß — im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts wenigstens — das Schulwesen unseres Kantonstheils in beständigem Fortschritte und innerer sowohl als äußerer Ausbildung begriffen war, und daß an diesem anerkannt rühmlichen Thun unsere ref. Geistlichkeit gewiß nicht den geringsten Antheil hat.

Was sollte es denn für eine Bedeutung haben, wenn in den Bewegungsjahren von 1830 und ff. von nothwendig, ja dringend gewordener Emanzipation der Schule geredet wurde? — Glücklicher Weise habe ich von den mehr als 22 Jahren meines öffentlichen Schullebens den größern Theil vor jenem Zeitpunkte gelebt, um hierüber ein Wort sagen zu können. Und daß ich etwa der Schule abgeneigt, vorzugsweise der Kirche zugethan sei, das glaubt nicht ein Einziger von Ihnen. Demnach möchte meine Ansicht über die aufgeworfene Frage von

der Emanzipation weder aus der Luft gegriffen, noch eine Frucht blinder Parteilichkeit oder befangenen Standesgeistes sein. Auch haben mich vielfache Erfahrungen die Sache von den verschiedensten Seiten betrachten gelehrt. Eine Emanzipation der Schule von der Kirche bei uns und in diesem Jahrzehend ist ein Unding, war weder nöthig, noch ist sie eine Thatsache geworden. Von Beidem habe ich den Beweis zu leisten.

Emanzipation ist, wie Sie wohl wissen, die Mündigerklärung und Freilassung eines Erwachsenen, Erstarften und Selbständig-Gewordenen, sich furohin durch sich selbst Forthelfenden — aus der bisherigen Bevormundung, Leitung und Obsorge, Einige fügen hinzu — Herrschaft oder gar Despotie eines natürlich oder zufällig Vorgesetzten, eines Gebieters und Herren. Und dieses Verhältniß wendet man an auf die gegenseitige Lage von Kirche und Schule, die aus dem früheren theilweisen Verhältnisse von Mutter und Tochter allmählig, und zwar durch der Mutter vorzügliche Sorge übergegangen ist in das einer erfahreneren, weisen, bedächtign, gleichwohl von Wohlwollen durchdrungenen ältern Schwester zu einer jüngeren, noch unerfahreneren, um ihrer jugendlichen Frische willen nicht immer zu ihrem Vortheil über Gebühr gelobten, mitunter auch sich selbst überschätzenden Schwester. Ich habe das Gesamtverhältniß von Kirche und Schule im Auge, wenn ich es in seiner früheren Periode vor der Gründung unsers Kantons theilweise mit dem zwischen Mutter und Tochter, und seither bis zur neuesten Gesetzgebung mit dem zweier, in manchen Stücken verschiedener, doch ich möchte sagen — blutsverwandter Schwestern vergleiche. Ich will zwar nicht in Abrede stellen, daß es auch in der letztern Periode noch einzelne ref. Geistliche gegeben hat, die theils aus angeborener Neigung und Anlage zum Herrschen, theils vom alten Nimbus geistlicher Ehrwürdigkeit geblendet, oder aber im lebhaften Selbstgefühl wirklich gründlicher und umfassender Ueberlegenheit in Kenntnissen mannigfacher Art die Lehrer der Schule ihr natürliches und geselliges Uebergewicht empfindlich fühlen ließen und gern in ihrem Sprengel bischöfliche oder

päpstliche Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit sich beilegen, wo der in der mancher Beziehung arme Schulmeister geduldet unten durch mußte, so lange es ging, selbst wenn er nicht mit hohlem Dünkel und gestrigem Wissen sich blühend einhertrat, sondern im bescheidenen Gefühl des geringeren Maßes allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, über Erfahrungen und gelungene Ergebnisse in seinem Fache ehrerbietig sich aussprach oder leise Zweifel zu äußern versuchte. — Doch was bedeuten solche einzelne, von besondern Persönlichkeiten oder individuellen Ansichten (z. B. über Aufklärung) abhängende Erscheinungen gegen die überwiegende Mehrheit derjenigen Geistlichen, die mit Anstrengung aller Kräfte, mit Einsicht, Wohlwollen und Ausdauer der Lehrer, der Schüler und der Schuleinrichtungen und deren allmählicher, dauerhafter Entwicklung sich freundschaftlich annahmen, und gegen die bedeutende Mehrzahl derjenigen Geistlichen, die einen eigentlichen, beharrlichen Kampf gegen Aberglauben, veraltete Gewohnheiten, Trägheit, Dummheit, Aristokratismus, wie er namentlich auf dem Lande in der krassesten Form vorkommt, gegen Leichtsinns, Nachlässigkeit und Gleichgiltigkeit, gegen einseitige Verbildung oder Ueberbildung zu bestehen hatten, nur um ein besseres Schulwesen allmählig zu erringen? Sollte dieser verdienstvollen, besseren bedeutenden Mehrheit um einer Minderheit willen aller wirklicher Verdienst so schnöde abgesprochen werden dürfen, nur weil eben der Zeitgeist, der ungeistliche, sich darin gefiel, die Geistlichen herunter zu würdigen? Wie leicht wäre es aber eben so ungerecht, wegen der offenbaren Schwachheiten Einzelner auch andere Stände herabzuwürdigen! Das sei ferne von uns. Gerechtigkeit aber erforderte es, daß ausgesprochen und nachgewiesen werde, eine sogenannte Emanzipation der Schule von dem Drucke der Kirche sei am Schlusse des vorigen Jahrzehends nicht nöthig gewesen, weil dieser Druck der Kirche auf die Schule nicht vorhanden, im Gegentheil das für die Schule wohlthätigste Verhältniß — das eines besonnenen, allmählichen, auf dauerhaften Grundlagen gebauten Fortschrittes — vorherrschend war.

Diese Behauptung und Beweisführung lehnt sich daher ganz natürlich an die oben ausgesprochene zweite, daß nämlich eine Emanzipation der Schule von der Kirche seit der neuen Gesetzgebung und durch dieselbe auch nicht wirklich eingetreten sei. Dies ist nun noch zu beweisen und damit zugleich das gegenwärtige gesetzliche Verhältniß der aarg. ref. Geistlichkeit zur Schule auseinanderzusetzen. Ich beginne mit dem Letzteren. — Zwar kennen Sie alle die neuesten gesetzlichen Bestimmungen darüber so gut als ich, und deshalb könnte deren Erwähnung hier wegbleiben. Doch um der begonnenen Zusammenstellung und Vergleichung willen müssen sie erwähnt werden.

Außer einigen Nebengeschäften ist dem Ortsgeistlichen die Bezeichnung der schulpflichtigen Kinder, ein fleißiger Besuch der Schulen seines Kirchsprengels, die Leitung und Beaufsichtigung und, wo er kann, die persönliche Besorgung des religiösen und moralischen Unterrichts, die Sorge für die sittliche Bildung der Schüler im Allgemeinen übertragen. Ohne Einwilligung des Kirchenraths, in dessen Mitte Geistliche sein müssen, können keine Religionsbücher in der Schule eingeführt werden. Der wichtigste und wesentlichste Theil des Unterrichts und der Jugendbildung steht also immerfort nach den Forderungen des Schulgesetzes unter dem unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß der Geistlichen. Auch der neueste, von der Geistlichkeit vorgeschlagene und von den höchsten Landesbehörden genehmigte Katechismus für die ref. Jugend spricht sich über die Beziehung christlicher Schulen zur Kirche aufs Günstigste aus, wenn er sagt: „Christliche Schulen sind Pflanzgärten für die Christenheit; die Lehrer sind Mitarbeiter Gottes und Jesu; die Kinder sollen werden Pflanzen der Gerechtigkeit, brauchbare Mitglieder der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft und Glieder des Reiches Gottes auf Erden und im Himmel.“ Ist in diesen Worten nicht deutlich genug das schwesternliche Verhältniß zwischen Kirche und Schule ausgedrückt? Welcher Geistliche, welcher Schullehrer wollte solchen Ansichten widerstreben? — Die bedeutendste Veränderung in dem Verhältniß der Geistli-

chen zur Schule durch die neueste Gesetzgebung liegt darin, daß die nächste Aufsicht und Leitung der untern Schulen, die ihnen früher geradezu aufgetragen war, nunmehr Obliegenheit eigener Schulpflegen in jeder Gemeinde ist, und daß das Gesetz nirgends ausdrücklich fordert, daß der Ortsgeistliche als solcher Mitglied dieser Behörde sei. Darüber ist die meiste Unzufriedenheit unter den Geistlichen entstanden. Ob mit Recht, wollen wir sehen.

Wer die nächste Aufsicht und Leitung der Schulen zu führen hat, soll dafür sorgen, daß alle gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften von Seite der Schüler, Lehrer und Aeltern genau befolgt werden, er soll jede Nachlässigkeit hierin ahnden. Je reichhaltiger diese Vorschriften sind, und je größer die Zahl derer ist, die sie befolgen sollen; desto lästiger, desto reicher an Verdrießlichkeiten aller Art ist die Handhabung dieser Vorschriften, ja desto unmöglicher ist dieselbe für eine Einzelperson. Ist es nun nicht eine wahre Wohlthat, daß das Gesetz diese Last — und daß es eine Last, und zwar keine süße ist, das weiß ich ganz gewiß, — daß es das viele Verdrießliche, wodurch das zarte Verhältniß des Seelsorgers getrübt wird, von den Schultern der Geistlichen wegnahm und ihnen das Edelste, das Geistigste ließ, und somit sie, die Träger des geistigen Lebens in den Gemeinden, so mancher höchst ungeistiger Einrichtungen reglementarisch überhob? Ob auch faktisch, werden wir sehen. Gut, wird mir entgegnet; wenn nur der Ortsgeistliche als solcher Mitglied der Schulpflege wäre, und nicht seine Wahl in dieselbe von der Gnade seines Gemeinderaths abhinge. Liebe Freunde, auch da steht es nicht so schlimm, und die Sache liegt wieder in Ihren Händen. Jeder Ortsgeistliche wird mit Freuden in seine Gemeindeschulpflege gewählt werden, falls er sich dazu eignet. Von Gnade unter Mitbürgern ist in diesem Verhältniß gar keine Rede. Durch die Wahl des Gemeinderaths ist der Ortsgeistliche auch gar nicht in ein Abhängigkeitsverhältniß zur Wahlbehörde gesetzt und seiner Unabhängigkeit im Stimmen und Handeln beraubt. Einmal gewählt, hat er Gott und das Gesetz,

sein Gewissen und der Schule wahres Wohl zur Richtschnur zu nehmen, oder er ist kein rechtes Mitglied der Behörde, er ist kein Geistlicher. Oder fürchten Sie, bei solchem rein gewissenhaften Verfahren zur Zeit der periodischen Erneuerung der Glieder durchzufallen, und somit vor der Gemeinde beschimpft zu werden? Meine Freunde, wer um seines Rechtthuns willen Unrecht leidet, dem ist's Ehre. Zudem hat das Gesetz dem Bezirkschulrath durch die ihm weißlich eingeräumten Wahlen die Macht gegeben, einen solchen Ehrenmann in seiner gekränkten Ehre aufrecht zu erhalten. Und ich kenne seit der neuen Gesetzgebung noch kein einziges Beispiel, daß irgend ein tüchtiger Ortsgeistlicher von der Schulbehörde seines Kirchsprengels ausgeschlossen geblieben sei, wenn er sich nicht selber ausschloß. Im Gegentheil: ich sehe ringsumher in den Gemeinde- und Bezirkschulpflegen meines lieben Vaterlandes die Geistlichen nicht nur als einfache Mitglieder, sondern als Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuare — gerade als die einflußreichsten, thätigsten Mitglieder wirken, und zwar in dem Maße, daß an manchem Orte, wäre der Geistliche nicht da, in der Behörde entweder gar Nichts gethan würde, oder die Geschäfte drunter und drüber — auf's Gelindeste gesprochen — nicht gesetzlich vor sich gingen.

Sehen wir nun noch auf die gegenwärtige Lage der Geistlichen in den übrigen Schulbehörden und Wirkungsbereichen; so finden wir eine bedeutende Anzahl derselben in den Bezirkschulrathen unter den Schulinspektoren, den Leitern der Lehrervereine, in der Lehrerprüfungskommission, in der Seminarkommission, in der Kantonschulpflege und im Kantonschulrath; wir finden ordinirte Geistliche angestellt an Bezirkschulen, für den Religionsunterricht am Seminar und an der Kantonschule. Es ist kein Gebiet der Schule in unserem Kanton, auf dem wir sie nicht wirksam finden. Selbst an Gemeindeschulen finden wir hie und da wakkere Geistliche in früherer und neuerer Zeit wirksam, sei es, daß sie bei Erledigung von Schulstellen den Gesamtunterricht längere oder kürzere Zeit bis zur Wiederbesetzung übernehmen, sei es, daß sie namentlich in den Oberklassen den Religionsun-

terricht auf die Dauer besorgen. — Allerdings, m. Fr., wenn ich vorhin die Wirksamkeit berührte, welche unserer ref. Geistlichkeit am Seminar und an der Kantonschule eingeräumt ist, kann ich gleichwohl nicht umhin, hier meine Mißbilligung mit der Stellung der bezeichneten Religionslehrer offen auszusprechen, ohne den Personen und der Wirksamkeit derer, welche diese Stellen gegenwärtig bekleiden, im Mindesten zu nahe zu treten. Die bezeichneten Stellen, jede von ganz besonderer Wichtigkeit und von großem Einfluß, sind gegenwärtig bloße Anhängsel von Bezirksschullehrerstellen, gleichsam um durch daherige Besoldungszulage die Existenz der Bezirksschulen und ihrer Lehrer zu sichern oder zu erleichtern. Es ist gar sehr zu wünschen, daß diese Stellen möglichst bald unabhängiger und selbständiger und somit ihrem Zwecke entsprechender gestellt werden möchten, nicht etwa bloß um die Zahl geistlicher Stellen zu vermehren, sondern zum Wohl des ganzen Landes, der Gebildeten wie der Ungebildeten im Volke. Diesen lebhaften Wunsch theilen mit mir, ich bin es überzeugt, recht viele Sachkenner, denen das wahre Wohl des Gesamtvaterlandes am Herzen liegt. Wenn ich anderwärts lobte, was lobenswürdig ist; so glaube ich das Recht zu haben, auch zu tadeln, was mir tadelnswerth erscheint.

Somit ist nun der zweite Beweis geführt, daß durch die neue Gesetzgebung auch faktisch keine Emanzipation der Schule von der Kirche eintrat, oder — was Manche mit jenem fremden, unrepublikanischen Worte sagen wollten — daß zwischen Kirche und Schule und ihren Dienern keine nähere Verbindung und Berührung, keine Wechselwirkung mehr sein solle. Wenn auch der Natur der Sache nach die Schule und ihre Lehrer auf der einen Seite selbständig gestellt sind; so findet auf der andern Seite gesetzliche Einwirkung der Diener der Kirche auf die Schule in allem dem Statt, was das Religiöse betrifft, und außerdem faktische Einwirkung in unzähligen Beziehungen.

Schule und Kirche sind zu nahe mit einander verwandt, ihr beiderseitiger Wirkungskreis greift zu vielfach in einander über, als daß da eine natürliche Scheidung

Statt finden könnte. Dieses Ineinandergreifen kann hier freilich nicht ausführlich auseinandergesetzt werden. Die Zeit erlaubt es nicht; zudem wissen Sie es selber ohne mich. Was sollte denn der Wirksamkeit des Geistlichen auf dem Felde der Schule noch abgehen, um ihn zufrieden zu stellen, da nach dem Bisherigen wenigstens kein Stoff zu Mißvergönungen über seine Stellung zur Schule sich vorfindet? Ist es etwa der Mangel an Anerkennung von Seite des Publikums oder der oberen Behörden? Ist ein geheimes Entgegenwirken da von Seite der Aeltern, der Lehrerschaft? Beherrscht ein feindseliger Geist das Seminar, die Bildungsstätte der Schullehrer? Wird von da aus — offen oder geheim — das Ansehen der Geistlichen untergraben, auf daß das Band zwischen Kirche und Schule und ihren Dienern sich löse? Ueber alles dieses auch noch ein Wort.

Was die Geistlichen an der Schule wirken, das ist dem Publikum eines jeden Ortes nicht unbekannt, zumal sie an manchem Ort die Einzigen sind, die Etwas thun, außer den Lehrern. Allen Vernünftigen, nicht von Vorurtheilen Befangenen ist es klar und wird von ihnen dankbar anerkannt, daß die Geistlichen sich zum wahren Wohl der Jugend des Schulwesens annehmen. Nur die Nachlässigen, die Trägen, die Selbstsüchtigen, die Stumpfsinnigen u. dgl. sind es, welche sich meist über das Zuvielthun der Geistlichen in diesem, wie in andern Punkten beklagen. Leid genug ist es den Geistlichen, daß die Zahl solcher nichtgeistlichen Gegner der Schule noch so groß ist. Wer hat größere Freude an einem wahren Schulfreunde aus der Zahl der Laien, als gerade die Geistlichen? Ich setze voraus, daß Beide, der Geistliche und der Laie, von wahrhaft christlichem Geiste beseelt seien. Ist dies nicht der Fall, so werden sie in entgegengesetzter Richtung auseinander gehen, ein jeder im Wahn, er sei der rechte Schulfreund. In diesem Fall aber schaden sie der Schule eher, als daß sie ihr nützen. Von jeher hat Selbstgefälligkeit und Hochmuth mehr geschadet als genützt. Manchmal tritt eine andere seltsame Erscheinung der Wirksamkeit des Geistlichen in den Weg. Bietet er nicht zu jeder oft ganz einseitigen

Neuerung bereitwillig die Hand, weil er aus Erfahrung Ursache zu Besonnenheit und sorgfältiger Untersuchung, ja selbst zu Mißtrauen hat; so bricht alsbald das Geschrei los: „Die Geistlichen (wenn schon nur Einer in Rede ist) sind stabil, allem Fortschritt abhold.“ Will dagegen ein Geistlicher mit Ernst und Nachdruck, daß es vorwärts gehe, wo es gar sehr von Nothen ist, so heißt es: „Sehet den Herrschsüchtigen, den Hierarchen; „Alles sollte nach seinem Kopfe gehen! So sind sie eben „Alle! Man muß sich vor ihnen in Acht nehmen, ihnen „nicht den kleinen Finger geben; sonst ergreifen sie „rasch die ganze Hand.“ Wer will es solchen Menschengeschlechtern recht machen? Selbst beim redlichsten Willen gibt es immer Tadler und Mißtrauische.

Auch hier möchte ich jedoch nicht gesagt haben, daß alle und jede ref. Geistlichen unseres Kantons in ihrer Wirksamkeit für die Schule gerade musterhaft seien. Sie selber würden mir dies nicht glauben, wenn ich es behaupten wollte. Es kommt gewiß auch bei ihnen Mangelhaftes und Schwaches vor. Aber ich glaube, nichts Unrichtiges zu sagen, wenn ich behaupte, bei weitaus der Mehrzahl ist Wille und Leistung der Schule günstig. Die Ausnahmen sind um so kenntlicher. Wenn dem also ist; wenn ich dies so unumwunden hier an öffentlicher Stelle zu behaupten mich nicht scheue: woher denn — werden Sie mich fragen — da und dort eine nicht minder öffentliche Stimme, die in ganz entgegengesetztem Sinne laut wird, woher namentlich vor zwei Jahren jenes Urtheil über der Geistlichen Wirksamkeit auf dem Feld der Schule, das Manchen unter Ihnen nahe ging? Wie soll dies mit der soeben ausgesprochenen Anerkennung der Unbefangenen und Bessern im Volke zu reimen sein? Oder welche von beiden Stimmen hat Recht?

Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, die Absicht oder Gesinnung desjenigen auseinander zu setzen, der jene öffentliche Stimme abgegeben, welche die ref. Geistlichkeit durch den Vorwurf fast „allgemeiner Passivität der Pfarrergeistlichen gegen das Schulwesen“ unangenehm zu berühren schien. Ich erlaube mir nur eine ganz einfache Erklärung über die

wahrscheinliche Entstehungsweise jenes Urtheils. Dasselbe ist ein Theil eines allgemeinen Berichtes, welcher den zusammengedrängten Hauptinhalt vieler Spezialberichte in sich faßt. Seit einer Reihe von Jahren werden alljährlich eine Menge einzelner Berichte aus den Bezirken über das Schulwesen eingesandt. Die Verfasser derselben mögen nicht Jahr für Jahr das Nämliche berichten, auch wenn es lauter Lob wäre, am wenigsten natürlich, wenn es ihre eigene Wirksamkeit betrifft. Nun habe ich heute hoffentlich zur Genüge nachgewiesen, daß gerade die ref. Geistlichkeit unseres Kantons seit dessen Bestand ununterbrochen für Förderung des gesammten Schulwesens vorzüglich thätig war bis auf den heutigen Tag. Dies wurde in manchem frühern Berichte bald von dieser, bald von jener Seite gewiß hinreichend gemeldet, lag und liegt auch so deutlich vor jedes Sehenden Augen, daß es gar wohl-geschehen konnte, daß in jenem betreffenden wie in andern Jahren Nichts mehr davon in die Berichte aus den Bezirken einfloß, was ich namentlich vom Bezirk Zofingen ausdrücklich weiß. Was nun in den Bezirksberichten nicht ausdrücklich angeführt war, blieb auch im Kantonsbericht verschwiegen, obwohl es dessen ungeachtet in der Wirklichkeit Statt fand. Und so ist jenes Schweigen nicht das, was jener Berichterstatter daraus machte, sondern ein Beweis mehr für das, was ich überhaupt heute durchzuführen mir zur Aufgabe gestellt habe.

Uebrigens doch noch ein Wort über die gereizte Stimmung, in welche jener besagte Bericht einige sehr wakkere Männer unter Ihnen versetzte. Ich verwunderte mich über jene laute Mißstimmung und nahm gewiß nicht Theil daran, obschon ich vielleicht hätte Ursache finden können. Arbeiten wir denn in Kirche und Schule um günstiger Berichte oder Zeitungsartikel willen; arbeiten wir selbst um der Behörden willen? Ich glaube nicht. Zeitungsartikel, Berichte, Behörden tauchen auf und tauchen unter — oft überraschend schnell. Aber Gott, der unveränderliche, unser Erlöser bleibt, und das Vaterland, das theure bleibt. Für diese arbeiten wir; sie haben wir Tag und Nacht vor Augen und im

Herzen. Dieser Gedanke halte unseren guten Willen, unsere Thatkraft aufrecht; er tröste uns, wenn unser redliches, treues Wirken nur mangelhaft oder gar nicht erkannt, ja wenn es verkannt oder mißdeutet und verkehrt ausgelegt werden sollte. Zwar läugne ich nicht, daß es angenehm ist, anerkannt zu werden, wenn man es aufrichtig meint und das Seinige thut, daß in dieser Anerkennung ein Sporn zur Fortsetzung, zu größeren Anstrengungen liegt. Wir leben ja unter Menschen, unsern Mitbrüdern, und größtentheils für sie. Und gerade von denen verkannt zu werden, für deren höchstes Gut man arbeitet, oft mit Aufopferung und Selbstverläugnung arbeitet, das thut wehe, ich gestehe es. Aber wir, deren ganze Lebensaufgabe es ist, unsere Mitchristen von irdischem Sinne zu höherem, zum höchsten zu leiten und zu führen, nicht zu schikken, wir sollten zurückbleiben, sollten uns zu laut gewordenem Unmuth verleiten lassen, wenn wir unverdienter Weise übersehen, hintangesetzt oder getadelt werden? Die Schule ist überhaupt nicht das Feld, auf welchem lauter Dankbarkeit, lauter augenscheinlicher, handgreiflicher froher Erfolg zu finden, zu ärnten ist. Weder die Kinder selbst, an denen wir arbeiten, noch die Aeltern, an deren Stelle wir arbeiten, noch die Behörden, in deren Auftrag wir arbeiten, anerkennen stets und in gehörigem Maße, was in der Schule und für dieselbe gethan wird, und dennoch soll es gethan werden. Zwar sollte man meinen, gerade unsere Zeit sei am Wenigsten der Unachtsamkeit auf die Schule und der Undankbarkeit gegen die, welche in der Schule und für dieselbe wirken, zu bezüchtigen, da ja gerade in unsern Tagen so viel vom Schulwesen und dessen Wunderwirkungen geredet, so viel zur Hebung der Schule im Allgemeinen gethan worden ist. Doch nicht da, wo man am meisten und am lautesten redet, rühmt und verspricht, wird auch am weisesten und besten gehandelt und am treuesten ausgehalten. Leicht möchte behauptet werden, es sei zu viel von der Schule ausschließlich gehofft und versprochen worden, die Schule sei zu sehr aus ihrem natürlichen und innigen Zusammenhang mit der Familie, der Kirche

und andern menschlichen und bürgerlichen Verhältnissen herausgehoben und vereinzelt dargestellt worden. Damit hat man der Schule trotz alles Rühmens nicht sowohl genügt, als vielmehr geschadet. Die Schule ist ein Wirkungskreis, der freilich volle Beachtung und Unterstützung verdient und bedarf von Seite der einzelnen Bürger und des Staates. Aber es gilt da ein stilles Wirken, gegründet auf natürliche und ausgebildete Tüchtigkeit und gar manche unscheinbare Tugend, tagtäglich genährt und gestärkt durch Geduld, Ausdauer, Aufopferung, Selbstverläugnung, geheiligt durch den Aufblick zum himmlischen Vater und zu Jesus, dem göttlichen Kinderfreund, belohnt (— ?) für den Anspruchslosen und Genügsamen mannigfach und reichlich, für den Stolzen und Begehrlichen ärmlich. Zu welcher Klasse von Arbeitern an der Schule wollen wir uns rechnen, meine Freunde?

Obgleich nun nach dem Bisherigen hie und da von Seite des Publikums oder der Behörden eine nicht ganz gerechte Würdigung des Wirkens unserer ref. Geistlichkeit in der Schule laut wird; so glaube ich doch, daß die Mehrheit des urtheilsfähigen, unbefangenen Publikums und in der Regel die Behörden demselben ihre Billigung überall nicht versagen, wo dasselbe sie verdient. Ebenso glaube ich sagen zu dürfen, daß die Verständigeren unter den Aeltern dieses Wirken nicht nur bloß anerkennen, sondern auch nach Kräften unterstützen. Freilich kann ich hiebei nicht umhin zu bekennen, daß es bei mir noch nicht ausgemacht ist, ob die eigentliche Anzahl derer, die das Schulwesen überhaupt und somit auch die dazugehörige Thätigkeit der Geistlichen mit ungünstigen Augen ansehen, im Ganzen genommen nicht eben so groß sei, als die der wahren Freunde. Wenn man wenigstens der unzähligen Schwierigkeiten gedenkt, auf welche die Einführung auch nur kleiner, geschweige denn größerer Verbesserungen, zumal auf dem Lande, ach und auch in mancher kleineren Stadt, bei uns stößt; so ist dies freilich nicht ermuthigend. Allein dies fällt nicht lediglich auf die Rechnung der Geistlichkeit. Es ist entweder im Allgemeinen Abneigung gegen Neues und Anhänglichkeit am

Alten, Unkenntniß, Mißverstand, Trägheit, Geiz, mitunter auch Trotz und persönliche Abneigung gegen die, welche das Neue einführen. Ja, mitunter mischen sich gar politische oder religiöse Ansichten in's Spiel. Es wird für oder wider die Aufklärung gekämpft, den Zankapfel zwischen Gebildeten und Ungebildeten seit so vielen Jahren. Gern würde ich, dies sei im Vorbeigehen gesagt, von einem einsichtsvolleren, erfahreneren und beredteren Mitgliede des Generalkapitels, als ich bin, einmal eine allseitig abgefaßte Abhandlung über Volksaufklärung durch die niederen und höheren Schulen hier vernehmen. Die mancherlei Hindernisse, die daher kommen, gelten also nicht den Geistlichen als solchen, sondern dem Felde, auf welchem sie arbeiten; es sei dann, daß etwa ein Geistlicher sich in dieser Wirksamkeit persönliche Blößen gebe. Diese werden nicht selten, wie schon oben bemerkt, durch einseitig Urtheilende übergetragen von der Einzelperson auf den Stand, und bei laut gewordenen Rügen bleibt da und dort Etwas hängen, ungeachtet begründeter Widerlegung.

Es fragt sich nun ferner, in welchem Verhältniß die ref. Geistlichkeit seit der neuen Gesetzgebung zum Stand der Schullehrer selbst und, was damit zusammen hängt, zum Seminar, dessen Vorsteher und übrigen Lehrern stehe. Erwarten Sie auch hierüber von mir offene und unumwundene Mittheilung meiner Ansicht, und vergessen Sie nicht, daß ich niemals einer — auch nicht der jeweiligen herrschenden — Partei, sondern lediglich Gott und dem Vaterlande angehörte.

Je inniger das natürliche und gesetzliche Verhältniß zwischen der Schule und Kirche und ihren Dienern von jeher war; je grellere Erscheinungen in dieser Beziehung in andern Gegenden unseres schweiz. Vaterlandes an den Tag traten, und die betrübendsten, unnatürlichsten Störungen veranlaßten; je gereizter sich auch bei uns einige wenige Stimmen äußerten: um so aufmerksamer war ich seit langer Zeit auf dieses Verhältniß unter uns.

Es ist mir angenehm sagen zu können, daß meiner Kenntniß nach im Allgemeinen kein feindseliger Geist zwischen dem Lehrerstand und dem ref. Klerus herrscht.

Einzelne Fälle ausgenommen, die auf Persönlichkeit auf der einen oder andern Seite beruhen, hegt der Lehrerstand Achtung vor den Geistlichen, die es verdienen, nimmt mit Zutrauen und Dank Weisungen und Belehrungen an, wo man ihm mit Vertrauen entgegenkommt; ja, die Lehrer freuen sich, wo irgend die Geistlichen wohlwollend sich ihrer annehmen, in ihrer mühevollen Arbeit sie unterstützen. Es ist nicht vom Lehrerstand ausgegangen, wenn jene gehässigen Vergleichen und Folgerungen in Betreff der äußern Lage beider Stände aufkamen und laut wurden. Wohl und mit Recht wünschten die Lehrer Verbesserung ihrer ökonomischen Lage, weil die Forderungen an sie in neuester Zeit ungleich größer sind, als in keiner früheren Periode. Aber sie sind es in ihrer Mehrheit wenigstens nicht, die für ihren eigenen Vortheil Andere, Verdiente, verkürzt sehen möchten. Ich will damit nicht sagen, daß es nicht auch schon Lehrer im Aargau gegeben habe, die in Selbstverblendung und persönlicher Ueberschätzung sich gegenüber den Geistlichen zu niedrig gestellt und zu ärmlich bedacht glaubten. Solche Leute sind entweder überhaupt nicht von ihrem Staare zu heilen, oder es können dies am besten die Geistlichen selbst durch ein so musterhaftes, ausgezeichnetes Wirken, daß jene Eiteln es nimmermehr nachzuahmen und zu erreichen vermögen, gleichwohl aber — wenn auch nur sich selber — einzugestehen gedrungen sind: „Sie sind in der That besser als wir!“ Aeußerer Druck und ein herrisches, hochfahrendes Benehmen von Seite der Geistlichen würde nur, wenn nicht Troß, doch Entfremdung, Widerwillen, heimlichen und offenen Gegendruck erzeugen, jedenfalls den betreffenden Personen, der Schule und der Kirche eher schaden als nützen. Das müssen denn doch auch die höchstgestellten Geistlichen, wenn sie sorgfältig und unparteiisch untersuchen, eingestehen, daß sehr viele Glieder des Schullehrerstandes zu unsern Zeiten in vielen lobenswerthen Dingen sich gehoben haben. Wenn sie nicht in Allem so gründlich und umfassend gebildet sind, wie die Geistlichen: so liegt bekanntlich die Schuld in ihrer mangelhafteren, kürzeren Vorbildung; sie liegt ferner darin, daß mancherlei

Wissen und Können von ihnen gefordert wird, so wie endlich in ihren minderen Kräften und in der geringeren Zeit zur Fortbildung. Es gibt der Lehrer immer mehr, die eines näheren Umgangs mit ihren Ortsgeistlichen sich würdig machen, und es wäre um der guten Sache selber willen gar sehr zu wünschen, daß ein engeres persönliches Verhältniß allmählig herrschend würde. Zur Zeit noch stehen demselben von der einen wie von der andern Seite allerlei Vorurtheile entgegen, die zum großen Theil Ausflüsse des Zeitgeistes sind, welche zu heben aber zunächst am einsichtsvolleren, stärkeren Theile läge; seine Aufgabe ist es, den schwächeren heraus- und emporzuziehen mit Einsicht, Umsicht und Vorsicht.

Jedenfalls möchte ich, wo etwa hie oder dort nicht das gehörige Verhältniß zwischen dem Geistlichen und dem Schullehrer eines Ortes waltet, dies keineswegs dem Einflusse unseres Schullehrerseminars zuschreiben. Der vorige, erste Direktor desselben, Hr. Nabholz, selbst ein Geistlicher, ließ sich in diesem Punkte Nichts zu Schulden kommen; wenigstens habe ich nie eine derartige Klage gehört. Der gegenwärtige Hr. Direktor Keller ist zwar bekanntlich kein Freund des sogenannten Pfaffenthums; da er aber als wissenschaftlich gebildeter Mann wohl weiß, was er unter diesem Ausdruck, der Bezeichnung einer gewiß auch von uns nicht gebilligten Ausartung sich denken soll; so hat ihn die ref. aarg. Geistlichkeit nicht als ihren Gegner anzusehen, als den Mann, der das natürliche Band zwischen Lehrern an Kirche und Schule zu lockern oder zu lösen sich bestrebe, weder im stilleren Lehrsaal, noch in öffentlicher Rede. Ich weiß zwar wohl, daß diese oder jene starke Aeußerung des jugendlich kräftigen Mannes in früheren bewegten Jahren dem Einen oder Anderen unter Ihnen mißfiel; doch wer von uns hat zu jeder Zeit auch in aufgeregtem Zustande das Steuerruder seiner Zunge so geführt, daß es Allen recht war? Das dürfen Sie mir glauben, daß ich — ohne allen feindseligen Sinn — Vaterlands- und Schulfreund genug bin und meine Pflicht als Mitglied verschiedener Schulbehörden genug kenne, um stetsfort ein unparteiisch wachsamcs Auge auf das

Seminar und dessen Leistungen zu haben. Und ich darf in Folge dessen bekennen, daß ich weder in mündlichen noch schriftlichen Aeußerungen weder der Zöglinge noch der Lehrer und des Vorstehers am Seminar irgend Etwas wahrgenommen habe, das geeignet wäre, das gute Vernehmen zwischen der ref. Kirche und Schule und ihren Dienern zu stören. Im Gegentheil glaube ich das wachsende Bestreben wahrgenommen zu haben, ein freundliches Band zwischen Beiden zu erhalten und zu stärken, oder, wo es noch nicht sein sollte, zu bilden. Wenn dagegen hie und da ehemalige Zöglinge des Seminars sich allenfalls in anderem Sinne benehmen; so können sie den Antrieb dazu an manchem anderen Orte eher empfangen haben, als im Seminar. War ja doch seit einiger Zeit mehr als Einer aus unserer Mitte — Männer von wohlwollender Gesinnung — Lehrer der Religion am Seminar; ist doch der Vorsteher desselben nicht Wenigen aus uns aufrichtig befreundet; Mehrere von uns sind Mitglieder der Seminar- oder der Lehrprüfungs-Kommission: hat je Einer derselben Feindseligkeit gegen die ref. Geistlichkeit wahrgenommen? Ich glaube nicht. —

Auch gegen das Christenthum selbst, dessen Diener wir sind, sehe ich aus dem Seminar keine feindseligen Angriffe hervorgehen, welche die Einigkeit zwischen den Dienern der Kirche und der Schule stören könnten. Der ref. Religionslehrer am Seminar erklärte sich am Schlusse des vor einem Jahre beendigten zweijährigen Kandidatenkurses in seinem Rechenschaftsbericht also: „Es wurde in demjenigen Sinne und Geiste gelehrt, daß die Ueberzeugung in unsern protestantischen Volksschullehrern festgegründet bleibe, es sei in keinem Andern das Heil, sei auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin sie können selig werden, denn allein Christus der Herr, der historische Christus, der göttliche Lehrer und Erlöser der sündigen Menschheit.“ — Oder werden wir vom Sinne des Seminardirektors selbst abweichen, wenn er als Mitglied der Aufsichtsbehörde über eine andere, nicht minder wichtige Bildungsanstalt unseres Kantons sich also ausspricht: „Es ist bekannt,

welchen wichtigen Einfluß der religiöse Theil der Erziehung auf das Leben der Familie und des Staates hat; bekannt, welche Macht hier auf Charakter, Moral und Weltansicht geübt wird; bekannt, welche Bedeutung die Sache in der Diskussion der Geister über die Lebensfragen des materiellen Zeitalters mit Recht gewonnen hat; es ist endlich bekannt, in welche Widersprüche der Jüngling beim Eintritt in's öffentliche Leben mit seinem Volke kommen muß, wenn er in einer Art religiöser Vernachlässigung oder Gleichgiltigkeit aufgewachsen und zum Manne herangebildet worden ist. Solche Thatfachen darf unsere höchste Erziehungsanstalt nicht außer Acht lassen, sondern muß ihnen gebührende Rechnung tragen. Eine gesunde, dem wissenschaftlichen Standpunkte angemessene und der künftigen Stellung im Volke entsprechende Glaubens- und Sittenlehre, Religions- und Kirchengeschichte ist gerade in diesem Alter ein höheres Bedürfnis des studirenden Jünglings, als von Vielen geglaubt wird. Selbst die glücklichsten Segler werden hier ohne leitenden Kompaß und leuchtenden Drion in der Brust das Vorgebirg der guten Hoffnung nicht finden.“

Sollte aber je in die Lehre des Seminars etwas Unchristliches sich einschleichen, das man mit Sicherheit wahrnähme; so dürfen wir unser Vertrauen auf die Seminar- und die Lehrerprüfungs-Kommission setzen, in welchen mehrere ref. Geistliche mit wachsamem Auge sitzen: sie werden ihre Stellung zu wahren wissen. Dasselbe Zutrauen dürfen wir auch andern Schulbehörden schenken, welche auf Lehre und Wandel höherer und niederer Lehrer ihre Aufmerksamkeit richten, damit nicht bei uns ein Zwiespalt einreißt, der Verderben bringen könnte. Gegenwärtig ist ein solcher bei uns nicht vorhanden. Daß er nicht einreißt, daß vielmehr das Gegentheil eintrete — eine immer deutlichere Erkenntniß und kräftiger im Leben ausgesprochene Anerkennung des wahren Christenthums, ein immer harmonischeres Wirken auf dieses Ziel hin zwischen den Lehrern an Kirche und Schule: dies unter Gottes Segen zu bewirken, liegt größtentheils in den Händen der Geistlichen selbst als der Religionslehrer in der Kirche, in

den Gemeinde- und Bezirksschulen, im Seminar und in der Kantonschule, sofern sie nämlich selbst die Wichtigkeit ihrer Stellung erkennen, derselben gewachsen sind und christliche Treue in Erfüllung ihrer Pflichten ausüben.

Somit glaube ich, verehrteste Freunde, meine heutige Aufgabe, freilich schwach genug, gelöst zu haben, Ihnen ein Bild von der Stellung der ref. aarg. Geistlichkeit zur Schule unter dem gegenwärtigen neuen Schulgesetz nach meinen Ansichten vorzuführen, ein Bild, dessen Resultat kurz dahin geht, daß zwar der frühere Umfang gesetzlicher, manchmal jedoch drückender, der Stellung der Geistlichen fremdartiger Rechte und Pflichten gegen einen engeren, aber naturgemäßerem vertauscht, der natürliche Kreis der Wirksamkeit für die Geistlichen aber faktisch noch ein sehr weiter, kaum sichtbar verengter, nicht überall angenehmer, aber gewiß ruhmvoller und segenreicher sei.

So hat sich im Laufe der Jahrhunderte, durch die manigfaltigen Stürme der Zeiten hindurch, bei Gunst und Ungunst der Verhältnisse, bei verschiedenartigen politischen Zuständen und Gesetzgebungen, in allmählicher Entwicklung ein Verhältniß zwischen Kirche und Schule und ihren beidseitigen Dienern unter uns *thatsächlich* gebildet, welches dem natürlichen Verhältniß beider Institutionen zu einander das entsprechendste mir zu sein scheint. Daher bin ich überzeugt, daß, würde dieser der innern Natur der Kirche und Schule entsprechende Wirkungskreis aus was immer für Gründen wesentlich gestört oder gar zerstört, zuverlässig beiden Theilen, der Kirche und der Schule, überaus großer Schaden — und zwar der Schule nicht der geringere Antheil davon — erwachsen müßte.

Nicht genug können wir, wohl Gott dafür danken, daß in der Zeit des verderblichen Klügelns über göttliche Dinge, des zerstörenden Meisterns an heilsamen Einrichtungen nicht auch der Zusammenhang zwischen Kirche und Schule unter uns ist aufgelöst worden; denn nur durch diesen ist ein großer Theil unserer Jugend zu einer frühen Bekanntschaft mit dem göttlichen Worte gelangt, an deren gesegnetem Einfluß wir nicht zweifeln dürfen. Wo diese fehlt, wie viel leichter wird der Keim des

Guten zurückgedrängt, wie viel leichter stürzt sich die Jugend in alle Verirrungen hinein, und welch ein kleiner Theil derselben kehrt wohl nach einer schmählischen Unterdrückung des frommen Sinnes auf den Weg des Lebens zurück! So laßt uns denn voll innigen Dankes auf's Heiligste geloben, so viel an uns ist, die Jugend zu erziehen in der rechten Furcht und Erkenntniß des Herrn, und ihr frühzeitig sein Wort mitzugeben als eine Leuchte auf ihren Weg!

Schweizersagen in Balladen, Romanzen und Legenden, von Friedrich Otte. Straßburg, Druff u. Verlag von G. L. Schuler. 1840. 86 S. gr. 8. (15 Bz.)

Besitzen wir gleich schon viele Sagen, von verschiedenen Dichtern bearbeitet, so ist doch auch gewiß der Sagenfranz des Hrn. Otte jedem Freunde der Poesie willkommen. Es stammen 4 dieser Sagen aus Graubünden, 1 aus Uri, 2 aus Schwyz, 2 aus Zug, 1 aus Luzern, 1 aus St. Gallen, 1 aus Basel, 1 aus Schaffhausen, 1 aus Tessin, 5 aus Freiburg, 4 aus Bern, 1 aus Neuenburg, 2 aus Solothurn, 4 aus dem Aargau, 1 aus Zürich. Als Probe möge hier stehen:

Seeläuten.

Ein Kirchlein stand vor Zeiten
bei Hallwil an dem See,
das schwang die blanke Kuppel
hellglänzend in die Höh'.
Es hing in seinem Thurme
ein Glöcklein wundervoll,
das klang wie Engelscharfen,
wann es früh Morgens scholl.

Vom Glöcklein wird erzählt,
daß, wer am frühen Tag
vernahm von seinem Läuten
den ersten, sanften Schlag,